

Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und
Familie
z.H. Abteilung IV/6
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWfJ-62.012/0028
-IV/6/2010

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/10/GG
Mag. Günther Grassl

Durchwahl
4268

Datum
15.11.2010

Stellungnahme: Budgetbegleitgesetz 2011; Teil Mineralrohstoffgesetz (Förderzinsnovelle 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Entwurf zur Änderung des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG) nehmen wir wie folgt Stellung:

Die aus haushaltspolitischen Gründen vorgeschlagene Erhöhung des Förderzinses für Kohlenwasserstoffe steht unsere Ansicht nach im Widerspruch zur Energiestrategie Österreichs und zur Stärkung der heimischen Eigenversorgung mit Erdöl und Erdgas. Sie macht Neuaufschlüsse unwirtschaftlicher, reduziert mittelfristig künftige Produktionsmengen, vermindert die Inlands-wertschöpfung (BIP), erhöht den Importbedarf (Devisenabfluss), pönalisiert Investment-Programme im Nachhinein (Vertrauensschutz) und ist ökologisch kontraproduktiv, da längere Transportwege für Importe und meist geringere Umweltstandards bei der Förderung im Ausland gegeben sind.

Im Vorblatt der Gesetzesmaterialien sollte jedenfalls klar zum Ausdruck kommen, dass mit der Umstellung der Berechnungsmodalitäten eine Erhöhung des Förderzinses als Beitrag zur Budgetkonsolidierung beabsichtigt ist. Wie zuvor dargelegt, ist für uns insbesondere auch die dargestellte klima- und umweltpolitische Neutralität der Maßnahme nicht nachvollziehbar.

Wir begrüßen die Intention, mit der neuen Berechnungsmethode eine Entlastung der Verwaltung sowie der betroffenen Unternehmen herbeizuführen. Allerdings darf es auch im MinroG nicht bei diesem Beitrag bleiben. So sollten unter enger Einbindung der Wirtschaft weitere Deregulierungsschritte diskutiert werden. Dabei wären insbesondere auch die bereits im Maßnahmenplan 2008 zur Initiative „Verwaltungskosten senken“ angedachten, jedoch bisher nicht umgesetzten Vorhaben (z.B. der Entfall des jährlichen Arbeitsberichts nach § 7), zu berücksichtigen. Um die möglichen Maßnahmen entsprechend wissenschaftsbasiert zu prüfen, sollte kein unnötiger Zeitdruck entstehen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ohnehin erst für 2012 bzw. 2013 vorgesehen. Die

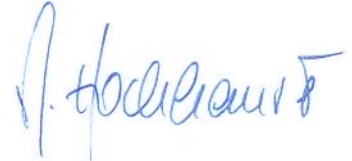
Gesetzesmaterialien sollten sich sohin auch klar betreffend die nächsten Deregulierungsschritte im MinroG äußern.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen unsere Experten jederzeit zur Verfügung.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin